

# Garantiebedingungen der Motorengarantie für Tuningkit Speed

Tuningkit Technologies GmbH & Co. KG, Ulmer Straße 123, 73037 Göppingen, (Tuningkit) gewährt für das Produkt Tuningkit Speed (folgend Zusatzsteuergerät) gegenüber Endverbrauchern folgende Motorgarantie:

## I. Umfang

Die Garantie wird für alle Schäden an nachfolgend genannten Motorkomponenten und Teilen übernommen, sofern diese nachweislich und ausschließlich durch die Verwendung der Produkte von Tuningkit entstanden sind:

Ansaugkrümmer; Antriebswellen; alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Motor-Innenteile; Getriebe (mit Ausnahme der in das Getriebe integrierten Kupplungen und Kupplungsteile); Kardanwellen; Kardanwellenlager; Kolben; Kurbelgehäuse; Kurbelwelle; Kurbelwellenrad; Motorblock; Ein- und Auslassventile inklusive der Ventilführung; Zylinderkopf; Laufbuchsen; Nockenwellen; Nockenwellenräder; Pleuel; Turbolader.

## II. Voraussetzungen - Garantiedauer

1. Die Garantiezusage gilt ausschließlich für in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zugelassene Fahrzeuge.

2. Die Garantiezusage gilt für ein Jahr ab Übergabe des Zusatzsteuergerätes an den Kunden begrenzt bis zu einer Gesamtlaufleistung des Fahrzeugs von 100.000 Kilometern und unter folgenden zusätzlichen Voraussetzungen:

- a) die Garantiekarte muss binnen 14 Tagen nach Übergabe des Zusatzsteuergerätes vollständig ausgefüllt, mit Datum versehen und unterzeichnet an Tuningkit übersendet werden,
- b) die Erstzulassung des Fahrzeugs liegt innerhalb von 5 Jahren vor Übergabe des Zusatzsteuergerätes an den Kunden,
- c) das Fahrzeug wird nicht gewerblich genutzt,
- d) am Motor und/oder an den Steuerungs- und Computersystemen des Fahrzeugs sind keine weiteren Veränderungen vorgenommen, insbesondere keine leistungssteigernden oder abgasverändernden Maßnahmen.

## III. Garantieeinschränkungen

Kein Garantieanspruch besteht

- a) für Schäden, die auf Verschleiß des Fahrzeugs zurückzuführen sind
- b) für Schäden, die in Folge nicht durchgeführter Service- und Wartungsarbeiten entsprechend der Herstellervorgabe des Fahrzeugs entstehen
- c) für Schäden, die in Folge der Überschreitung der zulässigen Anhängelast oder des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeugs entstehen
- d) für Fahrzeuge, die im Motorsport oder sonstigen Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter eingesetzt werden. Gleiches gilt für dazugehörige Übungs- und Testfahrten.

## IV. Verlust des Garantieanspruchs

1. Die Verwendung von vom Fahrzeughersteller nicht freigegebener Kraftstoffarten und Motorölen führt zum Erlöschen jedes Garantieanspruchs.

2. Es besteht bei Fahrzeugen mit Benzinturbomotoren kein Garantieanspruch, sofern diese nicht ausnahmslos mit Kraftstoff mit mindestens 98 Oktan betrieben wurden oder werden.

3. Die Garantie gilt ausschließlich für das in der Garantiekarte eingetragene Fahrzeug und ausschließlich für den in der Garantiekarte eingetragenen Fahrzeughalter, sie ist nicht übertragbar.

## V. Anzeige Garantiefall

1. Bei Schadenseintritt an den von dieser Garantie umfassten Fahrzeugkomponenten und Teilen innerhalb der Garantiezeit ist Tuningkit unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Die Schadensanzeige / der Garantiefall ist mit Nachweis zu senden an:

Tuningkit Technologies GmbH & Co. KG  
Ulmer Straße 123  
73037 Göppingen

2. Gleichzeitig mit Schadensanzeige sind folgende Nachweise zu erbringen:

- a) Originalkaufbeleg des Zusatzsteuergerätes
- b) Nachweise (z.B. Serviceheft des Fahrzeugherstellers im Original) aus denen die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Service- /Wartungsintervalle erkennbar und nachzuvollziehen sind
- c) Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- d) Kopie des Kaufvertrags für das Kraftfahrzeug

## VI. Leistungen für den Garantiefall

Tuningkit übernimmt tatsächliche und nachweislich entstandene Reparaturkosten bei Vorlage der Rechnung für die von dieser Garantie umfassten Motorkomponenten und Teile je Schadensfall bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00.

## VII. Ablauf im Garantiefall

1. Anweisungen von Tuningkit sind vor Reparaturbeginn oder Schadensprüfung zwingend einzuholen.

2. Jedem von Tuningkit Beauftragten sind der Zugang zum Fahrzeug und die uneingeschränkte Untersuchung des Schadens zu gestatten sowie sämtliche zur Feststellung des Schadens und Schadensumfangs erforderlichen Auskünfte und Informationen zur Verfügung zu stellen und zu erteilen.

3. Bei jeglichem Verstoß insbesondere gegen Ziffer IV. dieser Garantiebedingungen erlischt sämtlicher Garantieanspruch.

## VIII. Sachmängelhaftung

Die gesetzlichen Rechte wegen Sachmängelhaftung (Gewährleistung) werden durch diese gesonderte Garantie nicht eingeschränkt.